

# **Beitragsrückerstattung der PKV steuerschädlich oder nicht?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Februar 2015 12:36**

Im Prinzip ja.

Was Du machen kannst, ist, beispielsweise in Elster im Feld "Erstattungen" bei den PKV-Beiträgen mal den erstatteten Betrag gemäß Steuerbescheinigung der PKV einzutragen bzw. auszulassen und jeweils die Steuerrückzahlung prognostisch über das Programm ermitteln zu lassen. Dann hättest Du es schwarz auf weiß. Ich spiele das, wenn ich Zeit habe, heute Abend mal durch. Dann haben wir verlässliche Zahlen.

Gruß  
Bolzbold